



Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung der Gemeindevorvertretung Zempin

vom 15.06.2020

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2020

Die Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Gemeindevorvertretung erläutert.
Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
einen Gesamtbetrag der Erträge	1.505.800 EUR	1.505.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.501.300 EUR	1.501.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	4.500 EUR	4.500 EUR
2. im Finanzaushalt	von bisher	auf
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.393.900 EUR	1.393.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.293.100 EUR	1.293.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	100.800 EUR	100.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.300 EUR	67.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	251.500 EUR	251.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-184.200 EUR	-184.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	auf
	139.300 EUR	139.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	von bisher	auf
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer	381 v. H.	381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen übersteigt.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	708.808 EUR
	auf voraussichtlich	708.808 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.564.078 EUR
	auf voraussichtlich	1.564.078 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	6.029.893 EUR
	auf voraussichtlich	6.029.893 EUR

§ 8
Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden

im Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	747.600 EUR	747.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	795.800 EUR	795.800 EUR
Jahresergebnis	-48.200 EUR	-48.200 EUR

im Finanzplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	619.600 EUR	619.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	599.800 EUR	599.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.800 EUR	19.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionst�tigkeit	10.000 EUR	10.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionst�tigkeit	93.500 EUR	93.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionst�tigkeit	-83.500 EUR	-83.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.000 EUR	9.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.000 EUR	-9.000 EUR

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds festgesetzt

von bisher auf

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	61.900 EUR	150.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,3	4,3

Sonstige Angaben

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 EUR	0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	104.300 EUR	104.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	1.523.300 EUR	1.523.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.493.300 EUR	1.493.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.445.100 EUR	1.445.100 EUR

Beschluss-Nr.: GVZe-0255/20

Ja-Stimmen: 6